

Pädokriminalität weltweit

**Sexueller Kindesmissbrauch,
Kinderhandel,
Kinderprostitution und
Kinderpornographie**

von
Adolf Gallwitz
und
Manfred Paulus



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Zu diesem Buch

Unsere Kinder sind bedroht.

Pädokriminelle greifen sie an.

Mitten unter uns, gleich nebenan, und das vielleicht häufiger und rücksichtsloser als jemals zuvor.

Sie zerstören die Seelen unserer Kinder und die der Kinder in Burma, Laos, Vietnam, Sri Lanka, Marokko, auf den Philippinen, in der Dominikanischen Republik, in unserem Nachbarland Tschechien und in vielen anderen Ländern und Regionen dieser Welt.

Das Spiegelbild des Milliardenmarktes mit Kinderpornografie zeigt, die Pädokriminellen haben auch Südost- und Osteuropa, vor allem die Nachbarstaaten der Sowjetunion als neues und ergiebiges Jagdrevier entdeckt und erschlossen. Dort werden Kinder vermehrt zur Handelsware. Die Dunkelfelder in diesem Deliktsbereich sind seit vielen Jahren erschreckend hoch. Die Kriminalität zum Nachteil von Kindern berührt uns unangenehm, wir wollen sie nicht wahrnehmen und nicht wahrhaben.

Fakt ist, diese Kriminalität passt nicht zu einer zivilisierten Gesellschaft, zu den Idealen der westlichen Demokratien und zu denen der Europäischen Gemeinschaft. Wird sie deshalb vielfach ignoriert, verdrängt, vertuscht und verschwiegen?

Fakt ist auch, dass diese Kriminalität in hohem Maße von den westlichen Demokratien ausgeht. Sie stellen im Bereich der Kinderprostitution die Täter.

Und erinnern wir uns daran, mitten im Herzen der Europäischen Union entstanden Strukturen, die es einem MARC DUTROUX erlaubten, Kinder zu quälen und zu töten.

Mit den Autoren, dem Polizeipsychologen ADOLF GALLWITZ und dem kriminalpolizeilichen Praktiker Manfred Paulus meldet sich zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ ein aussagefähiges und kompetentes Team zu Wort, das bereit in den Jahren 1998 mit den Titeln „Grünkram – Die Kindersexmafia in Deutschland“ und 2000 „Kinderfreunde-Kindermörder“ nationales und auch internationales Aufsehen erregte und heftige Diskussionen ausgelöst hat.

Neben Fallbeispielen und Fallanalysen liegen der nachfolgenden Betrachtung langjährige Erfahrungen aus der kriminalpolizeilichen Ermittlungsar-

beit und Fahndungstätigkeit und zudem moderne, sozialwissenschaftliche Erkenntnisse, Erfahrungen aus der therapeutischen Intervention sowie Erfahrungen aus einer jahrelangen, deliktsspezifischen Präventionsarbeit zugrunde.

Die Autoren berichten über aktuelles und reales Kriminalitätsgeschehen, über Erfolge und Misserfolge bei der Bekämpfung der sexuell motivierten Kriminalität zum Nachteil von Kindern und auch darüber, wie hilflos unsere Gesellschaft und die für den Deliktsbereich zuständigen Einrichtungen und Institutionen den Tätern und Opfern dieser Kriminalität gelegentlich immer noch gegenüberstehen.

Beide Autoren engagieren sich seit Jahren in einer Vielzahl von Vortragsveranstaltungen, in Zeitschriften-, Rundfunk- und Fernsehbeiträgen aber auch bei ihrer täglichen Arbeit, um dem Tabuthema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ den gesellschaftlichen Stellenwert zu verschaffen, der angemessen und Voraussetzung für eine wirksamere Bekämpfung dieser Kriminalität ist.

Sie machen deutlich, dass sexuell motivierte Gewaltdelikte, begangen an Kindern, in unserem Land – entgegen anders lautender und den Deliktsbereich verharmlosender Verlautbarungen – immer noch alltäglich sind und sie sind überzeugt davon, dass sich die diesbezüglichen Gefahren für unsere Kinder ganz erheblich verringern lassen. Wie diese Kriminalität an den Kleinsten und Wehrlosesten verhindert und abgebaut werden kann und welche Voraussetzungen für eine effektivere Bekämpfung geschaffen werden müssen, das ist wesentlicher Bestandteil dieses Buches.

Die Autoren beklagen, dass ein seit vielen Jahren anhaltender, nationaler und internationaler Aktionismus, dass zahlreiche politische Initiativen, die Bemühungen von Nichtregierungs- und Hilfsorganisationen ebenso wie die Maßnahmen der zuständigen Behörden, dass zahlreiche Konferenzen, Kongresse, Tagungen und Runde Tische mit all den dabei gefassten, oft gut gemeinten und durchaus sinnvollen Beschlüssen, an der unbefriedigenden Gesamtsituation in diesem Deliktsbereich nichts oder nur sehr wenig verändert haben.

Es gibt nicht nur versprengte Einzeltäter, die zumeist Kinder aus ihrem jeweiligen persönlichen Umfeld angreifen. In unserem Land tummelt sich immer noch eine vielfach gut organisierte „Pädophilen- und Päderasten-szene“ (pädophil bedeutet aus dem Griechischen übersetzt „Kinderliebe“ oder „Kinder lieb haben“ und das ist angesichts der Opfer und Opferfolgen ganz sicher der falsche Begriff), die in ihrem Ausmaß und in der Intensität ihres Handelns unterschätzt wird.

Die Autoren geben praktische Hinweise zur Verhinderung und Vermeidung dieser nach ihrer Meinung sehr präventablen Kriminalität und zeigen auf, was kriminalitätsfördernd und was kriminalitätshemmend oder -verhindernd wirkt und sie schöpfen dabei aus ihrer reichlichen, kriminalistischen Erfahrung.

Damit wird dieser Band nicht nur zu einem aktuellen Grundlagenwerk für Polizeibeamte, sondern auch zu einem wertvoller Ratgeber für Eltern, Erzieherinnen, PädagogInnen, für Beratungsstellen, Schutz- und Hilfsorganisationen und allen anderen Einrichtungen und Personen, die Kindern gegenüber in der Verantwortung stehen.

Das Buch ist ein wichtiger Baustein beim Bemühen, die anhaltend bedrohliche Situation im Kriminalitätsbereich der Sexuellen Gewaltdelikte gegenüber Kindern zu verändern, Kindern einen besseren und wirksameren Schutz zukommen zu lassen und das Treiben der Täter risikoreicher zu gestalten als das bislang der Fall ist.

Die enthaltenen Beispiele und Fallschilderungen entsprechen realem Kriminalitätsgeschehen. Orte, Handlungen und Namen wurden so verändert, dass keine Rückschlüsse auf die tatsächlich Beteiligten möglich sind. Etwaige Übereinstimmungen wären rein zufällig.

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Zu diesem Buch | 5 |
| 1 Kinderschreie | 11 |
| 1.1 Unglaublich aber wahr..... | 11 |
| 1.2 Es gibt nicht nur einen Dutroux | 14 |
| 1.3 Zerstörte Hoffnung, zerstörte Träume | 28 |
| 2 Die Gesetze zum Schutz von Kindern | 30 |
| 2.1 Das Delikt | 30 |
| 2.2 Einblicke in die internationale und nationale Gesetzgebung | 35 |
| 3 Über die Inlandsstraftaten und den Umgang mit einem unangenehmen Delikt | 46 |
| 3.1 Die Häufigkeit, das Dunkelfeld und das Spiel mit statistischen Zahlen | 46 |
| 3.2 Ein Delikt, das uns unangenehm berührt | 50 |
| 3.3 Polizei und Staatsanwaltschaft | 55 |
| 3.4 Vor Gericht – Gutachter und Therapeuten | 60 |
| 3.5 Über den Kinder- und den Täterschutz | 64 |
| 3.5.1 Der Deutsche Kinderschutzbund | 65 |
| 3.5.2 Risiken | 69 |
| 3.6 Die Kirchen | 72 |
| 3.7 Der Gesetzgeber, die Jugendämter, die Ärzte, die anderen und wir | 82 |
| 4 Deutsche Täter im Ausland | 88 |
| 4.1 Das Geständnis des Lehrers Kurt Kellermann | 88 |
| 4.2 In Thailand | 92 |
| 4.3 In Kambodscha | 94 |
| 4.4 In Burma | 99 |
| 4.5 Auf den Philippinen | 101 |
| 4.6 In Sri Lanka | 107 |
| 4.7 In Tschechien | 110 |
| 4.8 Die Situation in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion | 113 |
| 4.9 In anderen Zielgebieten dieser Welt..... | 116 |

| | | |
|----------|---|-----|
| 5 | Vorgehensweise und Strategien von Menschen mit sexuellen Interessen an Kindern | 119 |
| 5.1 | Grooming-Phasen von sich anbahnenden sexuellen Übergriffen | 122 |
| 5.2 | Prävention | 126 |
| 5.3 | Wie gefährdet ist ihr Kind? | 131 |
| 6 | Präventionsgedanken – Sexuelle Gewalt gegen Kinder lässt sich verhindern | 140 |
| 7 | Tätertypen | 144 |
| 7.1 | Fixierte, regressive Täter, Inzest-Täter | 145 |
| 7.2 | Pädokriminelle in der polizeilichen Praxis | 152 |
| 7.3 | Frauen als Täterinnen..... | 158 |
| 7.4 | Kindermörder | 159 |
| 8 | Segen und Fluch der neuen Medien | 161 |
| 8.1 | Was sind die beliebtesten Spiele? | 163 |
| 8.2 | Warum „spielen“ Menschen? | 165 |
| 8.3 | Medienkritik | 166 |
| 8.4 | Das Netz und seine unendlichen Möglichkeiten – Opferwerdung inklusive! | 170 |
| 8.5 | Internetprobleme | 178 |
| 8.6 | Medienkompetenz | 181 |
| 8.7 | Probleme der Strafverfolgung | 182 |
| 8.8 | Nützliche Internetseiten (URL's) | 183 |
| 8.9 | Risiko Online Teil 1: Was muss ich beachten , wenn meine Kinder ins Internet gehen? Hardware, Software, Verhaltenstipps | 185 |
| 8.10 | Risiko Online Teil 2: Kinder (nur) mit Eltern ans Netz! Sicherheit für Kinder- und Jugendliche auf der Daten-Autobahn | 189 |
| 9 | ECPAT – ein weltweites Bündnis gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern | 194 |
| | Literatur | 247 |
| | Stichwortverzeichnis | 251 |

1 Kinderschreie

1.1 Unglaublich aber wahr

Das Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ ist hoch aktuell und muss Thema bleiben, weil die keineswegs erfolglosen Bemühungen der Täter, Tätergruppierungen und -organisationen und ihrer „Chefideologen“, den sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern eine gesellschaftliche Akzeptanz zu verschaffen und eine Entkriminalisierung einzuleiten, anhalten und weil diesem Streben entschiedener als bislang zu begegnen ist.

Den zunehmenden Veröffentlichungen, die diese Kriminalität verharmlosen, muss widersprochen und verherrlichende Darstellungen müssen bekämpft werden, denn unsere Kinder, die potenziellen Opfer, können dies nicht.

Den ebenfalls zunehmenden Hinweisen, dass diese „unangenehme“ Kriminalität aus oft unerfindlichen Gründen nicht oder nicht nachhaltig verfolgt wird, ist intensiv nachzugehen.

Die junge Journalistin war empört. Eleonore P. war dabei, einen Bericht über die Kinderprostitution auf den Philippinen zu schreiben. Sie brauchte in Manila nicht lange nach Tätern und Opfern zu suchen. Während ihrer Recherchen erlangte sie davon Kenntnis, dass ein Deutscher wegen massiven sexuellen Missbrauchs eines 11-jährigen Mädchens zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt wurde und dass der Täter, ein Arzt aus Norddeutschland, in einer wenig komfortablen Zelle eines Gefängnisses in Manila einsaß. Noch während er dort über seine perversen Straf- und Schandtaten nachdachte, kam es zu diplomatischen Bemühungen. Die Haftbedingungen waren für ihn schließlich nicht zumutbar, die Gefangenschaft nur schwer zu ertragen. Es gelang auch bald, ihn aus seiner misslichen Lage zu befreien. Dr. Friedrich M. konnte nach wenigen Wochen Haft die Heimreise nach Deutschland antreten. Eine langjährige, wenig angenehme Haft auf den Philippinen blieb ihm erspart.

„Das alles ist ja o.k.“, fand Eleonore P. „aber was dann geschah, das ist für mich nicht nachvollziehbar, das ist unglaublich“. Dr. Friedrich M. führte in Deutschland sein

Leben so weiter, wie er es gewohnt war. Er kehrte zu seiner Frau in die kleine Villa am Stadtrand zurück und führte seine Praxis, so wie seit jeher. Offensichtlich dachte kein Mensch daran, aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse ein Folgeverfahren gegen ihn einzuleiten. Keine Behörde, keine Institution wurde aktiv. Niemand interessierte sich dafür, dass Dr. M. auf den Philippinen beschuldigt wurde, ein Verbrechen an einem Kind begangen zu haben. Im Gegenteil: „Als ich den Sachverhalt schilderte und mein Unverständnis zum Ausdruck brachte, kamen sie mit haltlosen Ausreden ...“, klagte die Journalistin.

Erst aufgrund der Angaben von Eleonore P. wurde gegen Dr. M. bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern erstattet und ein Verfahren eingeleitet. Über dessen Ausgang wurde bislang nichts bekannt.

Die Gründe für solche Missstände sind offenzulegen und diejenigen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, an einer Verschleppung oder Vertuschung entsprechender Sachverhalte beteiligen, müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Das diesen Kriminalitätsbereich prägende, extrem hohe Dunkelfeld darf nicht weiter als gegeben hingenommen werden.

Es muss auch ein Ende haben, dass die zuständigen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden auf einen Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit mit anderen Behörden – so z. B. mit Jugendbehörden und Kinderschutzorganisationen – verzichten (müssen). Es muss ein Ende haben, dass die verschiedenen Behörden, Institutionen und Organisationen, die dem Kinderschutz verpflichtet sind, nebeneinander oder gar gegeneinander und nicht miteinander agieren.

Sie alle verfolgen das **gleiche Ziel**, jedenfalls sollten sie das: **Kinder vor sexueller Ausbeutung zu schützen**. Sie tun das immer noch mit viel zu wenig Effizienz und auf unterschiedlichen Wegen.

Es ist unglaublich und dennoch Realität, dass über die Art der Handhabung und Verfahrensweise bei einem Verdachtsfall oder beim Bekanntwerden einer Sexualstraftat an einem Kind bis heute allein entscheidend ist, bei welcher staatlichen oder nicht staatlichen Einrichtung oder Institution das Vorkommnis bekannt wird und nicht etwa Kriterien beachtet werden, wie die Schuld des Täters, das Verletzungsbild beim Opfer, die Wiederholungsgefahr und andere Fakten, die hierfür von Bedeutung erscheinen.

Zwei Beispiele dazu:

Wird ein Delikt bei der Jugendbehörde bekannt, so wird in aller Regel im Sinne der Sozialgesetzgebung verfahren. Eine Information oder gar Zusammenarbeit mit den Ermittlungs- oder Strafverfolgungsbehörden wird es in vielen Fällen nicht geben. Der Täter bleibt also unverfolgt und wird nicht bestraft.

Die Autoren stimmen ausdrücklich zu, dass man den Tätern, soweit das möglich ist, Hilfe zukommen lassen muss. **Allerdings sind nicht alle Täter therapiewillig und therapiefähig.** Nicht zuletzt deshalb stehen die Sicherheit für die potenziellen Opfer und die Hilfe für diejenigen, die Opfer geworden sind, immer im Vordergrund des Handelns.

Der bei diesen Delikten gegebene Machtmissbrauch Erwachsener gegenüber dem Kind, die Anwendung psychischer oder physischer Gewalt, die Verletzung und Schädigung der kleinen Opfer zur Befriedigung der eigenen, nicht selten perversen Phantasien, müssen in einer zivilisierten Gesellschaft Straftat bleiben und als solche auch behandelt und geahndet werden. PAPST JOHANNES PAUL II. hat nach entsprechenden Skandalen innerhalb der Katholischen Kirche der USA im Jahr 2002 deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Gesellschaften die sexuelle Ausbeutung von Kindern und entsprechende Delikte zurecht als Verbrechen bewerten und bestrafen. Das sollten auch und vor allem all diejenigen zur Kenntnis nehmen, die den Kinderschutz auf ihre Fahne geschrieben haben und sie sollten auch dementsprechend handeln. Allein im Interesse der zahlreichen, haupt- oder ehrenamtlich tätigen und unverzichtbaren Helfer und Helferinnen, die innerhalb und außerhalb von Kinderschutzorganisationen arbeiten und die in bester Absicht antreten, um unseren Kindern beizustehen, besteht hier dringender Klärungs- und Handlungsbedarf.

Solange diese unterschiedlichen und oft konträren Vorgehens- und Verfahrensweisen von den zuständigen Institutionen und Organisationen im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung unserer Kinder anhält, kann keine Rede davon sein, dass wir diese Kriminalitätsform ernsthaft und effizient bekämpfen. Hier scheinen klare und unmissverständliche politische Vorgaben und gesetzliche Veränderungen dringend geboten.

In vielen Fällen wird also gegen den bzw. die Täter nicht ermittelt, sie werden nicht angeklagt und nicht verurteilt, obwohl staatliche oder nicht-staatliche Einrichtungen und Organisationen von einem Verdacht oder einer Tat Kenntnis erlangt haben.

Nur dann, wenn Polizei oder Staatsanwaltschaft von einem entsprechenden Sachverhalt erfahren, wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und es wird

versucht, den oder die Täter vor Gericht zu stellen und einer angemessenen Strafe zuzuführen. Dieser Weg muss im Übrigen dem Opferschutz in keiner Weise zuwiderlaufen. Im Gegenteil: Er kann, die Kompetenz der Beteiligten vorausgesetzt, durchaus opferfreundlich sein. Das war sicher nicht immer so, ist jedoch heute in aller Regel der Fall.

Nicht selten wird einem betroffenen Kind erst mit der Verurteilung des Täters bewusst, dass es selbst keine Schuld an dem Geschehen trägt und auch nicht mitschuldig ist, sondern dass der Täter die Vorkommnisse ganz allein zu verantworten hat. Dies ist ein Aspekt, der für die Verarbeitung entsprechender Delikte durch das kindliche Opfer von größter Bedeutung sein kann und sehr häufig auch ist.

Dass beim Verdacht oder beim Delikt des sexuellen Missbrauchs eines Kindes Verfahrensweisen im Sinne der Sozialgesetzgebung, opfer- und auch familienfreundliche Maßnahmen möglich sein und manchmal auch im Vordergrund stehen müssen und dass einem bestimmten Personenkreis das Zeugnisverweigerungsrecht zustehen muss, von dem dieser, wenn erforderlich, auch Gebrauch machen kann, bleibt unbestritten.

Alleiniges Mittel zur Handhabung dieser Delikte und Ersatz für die Täterermittlung und Strafverfolgung können und dürfen solche Maßnahmen und Möglichkeiten jedoch zumindest dann niemals sein, wenn bei einem Verdacht oder einer Tathandlung von einem Verbrechen auszugehen ist und/oder wenn Wiederholungsgefahr droht. Und das ist in diesem Deliktsbereich sehr häufig der Fall. Eine Tatsache, die den Bediensteten bei den Jugendämtern ebenso bekannt ist, wie anderen Kinderschützern.

1.2 Es gibt nicht nur einen Dutroux

Wir glaubten lange daran, dass sich in unserer geordneten, zivilisierten Welt und in unseren rechtsstaatlichen Gesellschaften niemals Strukturen entwickeln könnten, die den organisierten, sexuellen Missbrauch von Kindern, Tötungsdelikte eingeschlossen, zum Ziel und Inhalt haben könnten.

Wir wollten und wollen das auch nicht glauben. Wir wurden jedoch eines Besseren belehrt. Erinnern wir uns daran, was vor wenigen Jahren mitten im Herzen Europas, in Belgien geschah:

Eigentlich ist der Fall mit all seinen Begleiterscheinungen unfassbar. Und dass er sich im (vermeintlich) zivilisierten Europa zutrug und zutragen konnte, ist noch unbegreiflicher. Über diese Geschehnisse zu schreiben und zu lesen fällt schwer. Es muss jedoch ungleich schwerer gewesen sein, sie zu erleben, sie zu überleben – oder auch nicht.

Nach allem, was bekannt wurde, ist im Fall DUTROUX von mehreren versuchten und vollendeten Tötungsdelikten, von einem Dunkelfeld unbekanntes Ausmaßes und von dem nicht unbegründeten Verdacht auszugehen, dass auch Persönlichkeiten mit großen Machtbefugnissen und mit Sitz in höchsten Ämtern in ein verbrecherisches Netzwerk eingebunden waren.

Dieses unbegreifliche Kriminalitätsgeschehen von Belgien scheint es wert, noch einmal in Erinnerung gerufen zu werden, nachdem sich längst wieder Schweigen über die schrecklichen Ereignisse ausgebreitet hat, die einst weltweites Entsetzen auslösten. Neben vielen anderen Tatsachen, Vermutungen, Spekulationen und Verdächtigungen scheinen folgende Geschehensabläufe nachgewiesen:

Am 13. August 1996 wurde der Hauptverdächtige im Fall der seit fünf Tagen aus dem belgischen Bertrix verschwundenen 14-jährigen Laetitia Delhez festgenommen – ein gewisser Marc Dutroux.

Wenige Tage später führte dieser die Fahnder zu seinem zuvor mehrfach durchsuchten Wohnhaus in Charleroi-Marcinelle, wo die in einem Kellerverlies gefangene Laetitia Delhez und die seit dem 9. Mai 1996 vermisste 12-jährige Sabine Dardenne befreit werden konnten. Bei seinen Vernehmungen räumte Dutroux ein, weitere Mädchen entführt zu haben. Das professionell gebaute Verließ und das offensichtlich systematische Vorgehen von Dutroux ließen Schlimmstes befürchten.

War er für ein höchst kriminelles Netzwerk von Mädchenhändlern, Pädokrinnen oder Kinderpornographen im ganzen Land auf Kinderfang?

Nur drei Tage nach der Befreiung von Laetitia und Sabine fand man auf dem Hinterhof eines Grundstücks von Dutroux im belgischen Sars-la-Buissiere die Leichen der bereits im Juni 1995 aus Grace-Hollogne entführten 8-jährigen Julie Lejeunes und ihrer ebenfalls 8-jährigen Freundin Melissa Russo.

Die beiden Kinder wurden von Dutroux gefangen gehalten, vergewaltigt und gefoltert, bevor sie im März 1996 einen qualvollen Hungertod starben.

Neben den Leichen der beiden Kinder wurden die sterblichen Überreste von Bernhard Weinstein entdeckt.

Weinstein galt als Handlanger von Dutroux und war an den Entführungen der Kinder beteiligt.

Dutroux versuchte zunächst, sich auf Kosten des Toten zu entlasten und gab an, Weinstein habe die beiden 8-Jährigen verhungern lassen. Bald aber stand fest, dass WEINSTEIN schon Wochen vor den beiden Kindern starb.

Vorübergehend nahm auch die Ehefrau von Dutroux alle Schuld auf sich und sie kam, zumindest der Beihilfe und als Mittäterin verdächtig, neben anderen Freunden und Gehilfen des Dutroux in Haft.

Am 3. September 1996 wurden in Jumet, auf einem weiteren Grundstück des Dutroux, die Leichen der im Sommer 1995 entführten An Marchal (17) und Eefje Lambreks (19) entdeckt. Bis zu ihrem Auffinden behauptete Dutroux, er habe die beiden an ein slowakisches Bordell verkauft. Weil sich Dutroux tatsächlich immer wieder in der Slowakei aufgehalten hatte, erschien dies zunächst glaubhaft.

Wie die beiden jungen Frauen ums Leben kamen, war nicht mehr feststellbar. Ihre Körper waren verbrannt und sie konnten allein anhand der Zahnschemata identifiziert werden.

Den Gesamtumständen nach war davon auszugehen, dass alle Entführten von Dutroux und seinen Helfern gequält, gefoltert und vergewaltigt wurden und dass diese Geschehnisse zumindest teilweise von Dutroux' Ehefrau Michelle Martin auf Filmen festgehalten wurden. Bei Dutroux und in seinem Umfeld wurden viele tausend Videokassetten mit kinderpornographischen Inhalten sichergestellt. Die allermeisten der Gefilmten, sowohl Täter als auch Opfer, sind bis heute namentlich nicht bekannt.

In den verschiedenen Unterschlüpfen von Dutroux und seinen Freunden sollen Tausende Kleidungs-, Schmuckstücke, Taschen, Spielzeuge, Uhren, Schuhe und andere Utensilien gefunden worden sein – Hinweise darauf, dass es noch viel mehr Opfer gegeben haben könnte, als bislang bekannt wurde.

Dutroux gab immer nur das zu, was ihm konkret nachgewiesen werden konnte. In kaum einem anderen Kriminalfall der Vergangenheit wird über so unzählige und unglaubliche Ermittlungsspannen, Versäumnisse, Nachlässigkeiten und Merkwürdigkeiten berichtet, wie im Fall Dutroux. Sie können nicht umfassend sondern nur teilweise und beispielhaft dargestellt werden.

Bereits vor der Festnahme des Dutroux durch Staatsanwalt Bourlet und Untersuchungsrichter Connerotte unterliefen den ermittelnden belgischen Behörden und Beamten offensichtlich unbegreifliche und nur schwer nachvollziehbare Fehler. Weil Dutroux an verschiedenen Orten operierte, wurden die Ermittlungsaufträge an verschiedene Staatsanwaltschaften verteilt, die ihr brisantes Wissen offensichtlich wie ein Geheimnis hüteten und sich nur ungern von außen und von Dritten in die Karten schauen ließen.

Das war ausschlaggebend dafür, dass der Verdacht erst sehr spät auf den wegen Vergewaltigung und Entführung vorbestraften Dutroux fiel und dass die Zusammenhänge der verschiedenen Fälle lange nicht erkannt wurden.

Obwohl die Polizei bei Julie und Melissa von Beginn an von einer Entführung ausgehen musste und auch ausging, soll die Großfahndung erst nach Stunden eingeleitet worden sein. Die Kinderzimmer der Entführten, so wurde berichtet, sind erst eine Woche nach Bekanntwerden des Verschwindens der Mädchen durchsucht worden. Zudem soll die für die Ermittlungen zuständige Untersuchungsrichterin eine Woche nach der Vermisstenmeldung für vier Wochen in Urlaub gefahren sein.

Das sind absolut unübliche, nicht nachvollziehbare und auch nicht hinnehmbare Versäumnisse, die nicht nur in den Augen eines jeden Ermittlers weniger auf Schlampereien oder auf eine Falscheinschätzung der Lage, als vielmehr auf ein bewusstes und gewolltes Einwirken und Verhindern einer erfolgreichen Ermittlungsarbeit zurückgeführt werden müssen.

Ein zur Aufklärung der Pannen gebildeter Untersuchungsausschuss brachte weitere Versäumnisse und Merkwürdigkeiten ans Licht:

DUTROUX wurde bereits im Jahre 1988 wegen Entführung und Vergewaltigung von fünf Mädchen im Alter von 11 bis 18 Jahren zu 13 Jahren und 6 Monaten Haft und seine Ehefrau wegen Mittäterschaft zu 5 Jahren Haft verurteilt.

Er kam jedoch wiederholt in den Genuss von Hafturlaub ohne Aufsicht und schon im Jahre 1992 wurden er und seine Ehefrau vorzeitig aus der Haft entlassen – obwohl medizinische Gutachter ausdrücklich davor gewarnt haben sollen.

In den Jahren 1994 und 1995 war Dutroux, hinlänglich als Gewalttäter bekannt, stolzer Besitzer eines offiziellen Waffenscheins. Dass er Meldungen zufolge für seine Grundstücke keine Steuer zu bezahlen hatte und dass es weder Nachbarn noch Bewährungshelfer interessierte, wenn er diese nachts mit Baggern bearbeitete, erscheint ebenfalls bemerkenswert. Pannen und immer wieder Pannen. An Zufälle mag man bei dieser Häufung nicht mehr glauben. Und die Pannenserie riss nicht ab:

Die Operationen im Fall Dutroux wurden so geheim vorbereitet, dass die entscheidenden Informationen die Einsatz- und Durchsuchungskräfte nicht erreichten. So gaben Durchsuchungskräfte später zu Protokoll, dass sie nicht genau wussten, nach was sie suchen sollten. Sie waren der Meinung, es ginge um Autodiebstähle.

Als während Durchsuchungsmaßnahmen beim Hauptverdächtigen weinende und schreiende Kinder zu hören waren, genügte der Hinweis von Dutroux, es würde sich dabei um seine eigenen Kinder handeln, um die Einsatz- und Durchsuchungskräfte davon abzulenken. Julie und Melissa saßen zu dieser Zeit, wie später festgestellt wurde, im Kellerverlies des betreffenden Hauses.

Ein Fax aus Charleroi an die Fahnder in Grace-Hollogne und an die Untersuchungsrichter in Lüttich, welche nach

Julie und Melissa suchten, soll nie angekommen und erst eineinhalb Jahre später aufgefunden worden sein.

In diesem Fax ist von einem Marc Dutroux berichtet worden, der Keller baue, um darin Kinder gefangen zu halten.

Aufgefundene und sichergestellte Gegenstände wie Fesseln, Vaginalcreme, Chloroform und Spekulum sollen seltsamerweise nie aufgelistet worden und für immer verschwunden sein.

Damit nicht genug:

Am 5. November 1995 konnte ein kleines Mädchen aus einem Kellerraum eines Dutroux-Anwesens in Jumet fliehen. Die Polizei fand daraufhin zwei weitere gefesselte und betäubte Jungen in dem Verlies. Ihr Bewacher konnte nach einem Schusswechsel mit den Beamten entkommen.

Dutroux gab an, das geflohene Mädchen und die Jungen hätten ihm bei Autodiebstählen geholfen und entgegen der Abmachungen „auf eigene Rechnung“ gearbeitet, weshalb er ihnen einen Denkkzettel verpassen wollte und sie einsperrte. In einem Schnellverfahren wurde er zu 3 Monaten Haft verurteilt. Die Geiselnahme und Freiheitsberaubung, so wurde berichtet, wurde trotz seiner diesbezüglichen Vorstrafen nicht geahndet.

Am 22.11.1995 wurde in Obaix ein 17-jähriges Mädchen in einem Auto entführt. Es wurde mit Chloroform betäubt, mit vorgehaltenem Messer zu den verschiedensten sexuellen Handlungen gezwungen – dann wurde ihm die Kehle durchschnitten.

Die 17-Jährige wurde durch Zufall entdeckt und konnte durch glückliche Umstände gerettet und am Leben erhalten werden. Ein Augenzeuge, der den Täter sah, wurde ermittelt und vernommen. Seine Vernehmung war jedoch plötzlich nicht mehr auffindbar. Man wusste, als man später feststellte, dass Dutroux zur fraglichen Zeit in Obaix war und auch dort ein Haus besaß, nicht einmal mehr, wer der vernehmende Beamte war.

Auf die bei der Polizei in Charleroi eingegangenen Anfragen, ob DUTROUX nicht für die Entführung der Sabine Dardenne im Mai 1996 verantwortlich sein könnte, sei lapidar geantwortet worden, dass diesbezüglich nach zwei bereits erfolgten Durchsuchungen und mehreren Vernehmungen nichts mehr zu erwarten sei.

Gegen einen belgischen Kommissar lief ein Ermittlungsverfahren wegen seiner Verwicklungen in Autodiebstähle und in die internationale, organisierte Kriminalität. Auch deutsche Fahnder verfolgten eine heiße Spur, die in den Raum Charleroi führte. Von dort mussten sie jedoch unverrichteter Dinge wieder abziehen, weil ihnen der belgische Verbindungsbeamte, eben dieser Kommissar, zu verstehen gab, ihre Hinweise und Erkenntnisse seien für weitere Maßnahmen viel zu vage. Der Kommissar soll ein guter Freund von Dutroux gewesen sein. Zugegeben habe er das allerdings aus nachvollziehbaren Gründen nie.

Als Freund von Dutroux galt auch Michel Nihoul. Er betrieb eine Bar in Brüssel, die auch Polizisten zu ihren Stammgästen gezählt haben soll. Nihoul soll sowohl in Brüssel als auch in einem abgelegenen Schloss in den Ardennen „rosa Ballette“, Sexpartys veranstaltet haben, bei denen unter anderem auch hohe Beamte und Regierungsmitglieder Gelegenheit zu den perversesten Ausschweifungen hatten. Das Treiben, so die Berichterstattung, sei mit Videokameras festgehalten worden und Teilnehmer seien damit erpresst worden.

Die für Nihoul arbeitenden Frauen stammten aus Osteuropa, von wo aus in den 90er Jahren zahllose Zwangsprostituierte rekrutiert wurden und wo sich auch Dutroux immer wieder aufhielt. In einer Bar sollen solche Frauen auffallend lange illegal und doch ungestört gearbeitet haben. Sie lag im Zuständigkeitsbereich des Polizeibeamten, der die erfolglose Fahndung nach den Entführern von Julie und Melissa leitete.

Am 14.10.1996 sollte der mit dem Fall Dutroux vertraute Untersuchungsrichter Connerotte abgesetzt werden – zweifellos zum Vorteil des Beklagten. Im

„Spaghetti-Skandal“ wurde ihm Parteilichkeit vorgeworfen. Er hatte bei einer Wohltätigkeitsveranstaltung für die Familie Delhez einen Teller Nudeln gegessen.

Viele weitere Auffälligkeiten, Merkwürdigkeiten, Versäumnisse und Störmanöver prägten den Umgang mit dem Fall Dutroux.

Im Herbst 1996 eingeleitete Untersuchungen hatten aggressive politische Auseinandersetzungen, gegenseitige Anfeindungen und Vorwürfe zur Folge. Allein um ein drohendes Scheitern auf der ganzen Linie und einer damit zwangsläufig verbundenen Blamage zu entgehen, einigte man sich schließlich über einen Abschlussbericht. Dieser belegt das Fehlverhalten einzelner Personen ebenso wie strukturelle Unzulänglichkeiten der belgischen Justiz.

Dass die Mörderbande um Dutroux von Polizei, Justiz oder politischen Machthabern gedeckt worden wäre, war dem Bericht nicht zu entnehmen. Nicht zu verschweigen war, dass die Täter zumindest indirekt durch Schlamperei, Korruption und professionelles Versagen profitierten.

Die unbegreiflichen Geschehnisse schienen kein Ende zu nehmen. Am 23.11.1997 wurden aus dem Auto eines Brüsseler Polizisten drei Mappen gestohlen, die wichtige Akten über die Dutroux-Affäre enthielten. Dutroux selbst sorgte ebenfalls weiterhin für Aufsehen. Im April 1998 nahm er einem seiner Bewacher die Dienstwaffe ab und floh. Kurze Zeit später konnte er allerdings wieder festgenommen werden. Wegen dieser Flucht wurde er am 6.7.2000 zu fünf Jahren Haft verurteilt.

Ein ganz anderes Urteil wurde am 23.6.2004 von der Jury des Schwurgerichts in Arlon in eisiger Klarheit verkündet:

Acht Jahre nach der Festnahme des Hauptverdächtigen, nach 59 Tagen Prozessdauer mit 450 000 Seiten Ermittlungsakten, 500 gehörten Zeugen und 72 Stunden Beratung der Geschworenen ging alles ganz schnell.

Der 47-jährige Mädchenmörder, „Kinderschänder“, Entführer, Drogendealer und Dieb Marc Dutroux wurde lebenslänglich hinter Gitter geschickt. Und lebenslänglich heißt nach belgischem Recht lebenslänglich. Eine Revision ist nach einem Geschworenenprozess nicht mehr möglich und Gnadengesuche, darüber herrscht in Expertengruppen weitestgehend Einigkeit, werden im Fall Dutroux auch in ferner Zukunft auf taube Ohren stoßen.

Dutroux' Exfrau Michelle Martin wurde zu 30 Jahren Haft, sein Handlanger Michel Lelievre zu 25 Jahren Haft verurteilt.

Nur der undurchsichtige Geschäftsmann, der angebliche Ex-Polizeispitzel und Ex-Gerichtslobbyist und vermeintliche Verbindungsmann zwischen Dutroux, einem Pädophilenring und mächtigen Persönlichkeiten im Hintergrund, Michel Nihoul, kam mit einer verhältnismäßig milden Strafe davon: Er wurde wegen der Bildung einer kriminellen Bande zum Zwecke des Menschenhandels zu fünf Jahren Haft verurteilt. „Meine Arme sind so lang wie die Donau“, soll er schon im Vorfeld seiner Verurteilung gesagt und damit auf seine Kontakte und Beziehungen angespielt haben.

Einer der spektakulärsten Prozesse Europas hatte sein Ende gefunden.

(Quellen: SCHÜMER, a.a.O. und der Spiegel a.a.O.)

Weil dieser Kriminalfall DUTROUX mit all seinen Merkwürdigkeiten mitten in Europa geschehen konnte, weil sich die Strukturen um DUTROUX ausgerechnet in dem Land bilden konnten, wo viele mit Macht ausgestattete und mit der Schaffung eines Europas des Friedens, der Freiheit und des Rechts Beauftragte zu Hause sind, weil die jungen Opfer ausgerechnet da zu Opfern wurden, wo weit mehr als anderswo über menschliche Würde und Menschenrechte gesprochen und diskutiert wird, zwingt dieses Kriminalitätsgeschehen wachsam zu sein und wachsam zu bleiben.

Der Fall DUTROUX beweist, dass sich auch oder gerade in unserer vermeintlich so heilen, geordneten und rechtsstaatlichen Welt Strukturen von ungläub-

licher Brutalität entwickeln können, die unsere Kinder bedrohen. Der Fall DUTROUX beweist auch, dass das geschehen kann, ohne dass es über lange Zeiträume hinweg bemerkt wird. Nicht zuletzt deshalb, weil solche Vorgänge unsere Vorstellungskraft sprengen, weil man sie für nicht möglich hält, weil man an sie nicht glauben will.

Vor, während und nach den Geschehnissen in unserem Nachbarland Belgien gab es auch in Deutschland eine Vielzahl von sexuell motivierten Angriffen auf Kinder, zum Teil auch mit tödlichem Verlauf.

Es gab und gibt auch Hinweise auf pädokriminelle Umtriebe in Deutschland und auf pädokriminelle Verbindungen in unserem Land, sowohl nationaler als auch internationaler Art.

Wir haben eine Situation, die trotz zunehmender Berichterstattung und öffentlicher Wahrnehmung noch immer von Tabuisierung und Verdrängung sowie von einem extrem hohen Dunkelfeld gekennzeichnet ist. Auch wir könnten plötzlich mit Geschehnissen konfrontiert sein, die wir bis dahin für unmöglich hielten. Wir könnten eines Tages wieder an Belgien, an DUTROUX und seine Freunde und an die zahlreichen Opfer erinnert werden. Und auch daran, dass diese Geschehnisse trotz der erfolgten Verurteilungen keineswegs zufriedenstellend aufgearbeitet wurden. Zu viele Fragen blieben im Fall DUTROUX unbeantwortet.

War es Zufall, dass diese Strukturen um DUTROUX gerade da entstehen konnten, wo die Mächtigen Europas zu Hause sind?

War es Zufall, dass so viele Zeugen, es wird von 17 Toten, es wurde aber auch schon von mehr Toten berichtet, eines natürlichen oder aber unnatürlichen, oft jedoch eines merkwürdigen Todes unter mysteriösen Begleitumständen starben?

Was sind die Hintergründe der zahllosen Pleiten, des Pechs und der Pannen, die diesen Fall prägten?

Wer und wo sind die Hintermänner, die es ganz offensichtlich gibt?

Wie viele und welche Persönlichkeiten aus der Politik, der Polizei und Justiz haben sich in dem kriminellen Netz rund um Dutroux verfangen?

Ist es denkbar, dass sie geschützt werden, dass sie unangreifbar sind?

Belgien kam nicht zur Ruhe.

Kaum eine Woche war vergangen, seit MARC DUTROUX wegen der Entführung, Vergewaltigung und Tötung seiner bedauernswerten Opfer zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, da löste die kriminelle

Karriere eines anderen Frauen- und Kindermörders in Belgien und in Frankreich wiederum Entsetzen und großes Medieninteresse aus:

MICHEL FOURNIRET, ein Killer, der später einmal nicht ohne Stolz sagen sollte „*Ich bin schlimmer als DUTROUX*“. Und so unvorstellbar das auch sein mag, vielleicht hat er mit dieser Aussage sogar Recht.

„*Sans huis clos bouche cousue*“ stand auf dem Zettel, den der mit schuss-sicherer Weste ausgerüstete und in einem Glaskasten verwahrte Serienmörder MICHEL FOURNIRET seinen Richtern beim Prozessbeginn am 27. März 2008 entgegenhielt: *Ohne Ausschluss der Öffentlichkeit sage ich nichts!*

Ob Aussagereitschaft oder -verweigerung, das würde an dem vom Gericht der Ardennenstadt Charleville-Mezieres zu verhängenden Urteil nichts ändern. Im Kriminalfall MICHEL FOURNIRET war eine lebenslängliche Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung vorprogrammiert.

Wer ist dieser MICHEL FOURNIRET?

Der im Jahr 1942 im französischen Sedan geborene Maurer, Wald- und Gelegenheitsarbeiter war vor seiner Festnahme im Jahr 2003 als Kantinenangestellter in einer Schule tätig. Niemand ahnte, dass er ein vielfacher Kinder- und auch Frauenmörder war. Dabei hätte man von seiner kriminellen Vergangenheit zumindest in Teilen durchaus wissen können. Schließlich war er aus polizeilicher Sicht kein unbeschriebenes Blatt.

Seine kriminelle Karriere dürfte in den 60er-Jahren begonnen haben. Jedenfalls wurde er bereits 1966 von einem Gericht in Nantes wegen sexueller Belästigung Minderjähriger verurteilt. Sieben Jahre später verurteilte ihn ein Gericht in Verdun wegen voyeuristischer und exhibitionistischer Handlungen.

1982 entführte er die vierzehnjährige DAHINA LE GUENNAN. Das Mädchen wartete am Bahnhof von Epernon, in der Nähe von Paris, auf einen Zug, der sie nach Hause bringen sollte, als Fourniret sich ihr näherte. Die Polizei sei hinter ihm her, erzählte er dem Mädchen, er müsse fliehen und sie als Geisel mitnehmen. Dabei hielt er ihr ein Fläschchen mit Flüssigkeit vor die Nase. „Das ist Vitriol“, erklärte er ihr und fügte hinzu, dass er ihr nichts Böses antun wolle. Später vergewaltigte er sie. Wie ein Lehrer habe er mit ihr gesprochen, berichtete

das Opfer später gegenüber der Zeitung „Liberation“. Von seiner religiösen Erziehung habe er erzählt und von der Bedeutung der Jungfräulichkeit.

1987 wurde Michel Fourniret in Evry wegen mehrerer Vergewaltigungsdelikte zu sieben Jahren Haft verurteilt, kam jedoch nach Anrechnung der Untersuchungshaft von inzwischen drei Jahren schon nach wenigen Monaten, mit Bewährungsaufgaben ausgestattet, wieder auf freien Fuß. Am 11. Dezember 1987 verschwand die 17-jährige Isabelle Laville in Auxerre. Sie wurde, wie sich herausstellte, von Fourniret getötet. War es sein erster Mord? Sein letzter war es jedenfalls nicht!

Der Mörder verlagerte seinen Wohnsitz von Frankreich nach Belgien. Als Aufseher in einer Schulkantine führte er in Gedinne ein völlig unauffälliges Leben.

Nach eigenen Angaben tötete er im Jahr 1988 die damals 18-jährige Fabienne Leroy, die im August des gleichen Jahres erwürgt aufgefunden wurde. Im März 1989 verschwand dann die 22-jährige Jeanne-Marie Desramault. Fourniret gestand, auch sie ermordet und irgendwo versteckt zu haben.

Schon während seiner Haftzeit in Frankreich machte der Frauen- und Kindermörder mit Jean-Pierre Hellegouarch Bekanntschaft, einem Mitglied der Terrorgruppe Action Directe.

Hellegouarch zog ihn kurz vor der Entlassung ins Vertrauen und beauftragte ihn mit der Verwaltung der „Kriegskasse“ der Terrororganisation.

Michel Fourniret zeigte sich dieses Vertrauens nicht würdig. Er tötete Farida Hellegouarch, die Ehefrau seines Mithäftlings, plünderte die „Kriegskasse“ der Terroristen und erwarb mit dem Geld für 2 Millionen Francs das Schloss Sautou im nordfranzösischen Conchery. Das Jagdschloss stammt aus dem 19. Jahrhundert, es liegt nördlich von Sedan und nur wenige Kilometer von der belgischen Grenze entfernt. Auf dem Anwesen, das der neue Besitzer zu einem luxuriösen Gästehaus umbaute, sollen mindestens zwei seiner Mordopfer verscharrt worden sein. Inzwischen wurden

auf dem Schlossgelände auch zwei Skelette ausgegraben; vermutlich die von Jeanne-Marie Desramault und der 12-jährigen Elisabeth Brichet aus Namur. Das Kind verschwand im Dezember 1989. Sein Verschwinden wurde fälschlicherweise immer wieder mit dem Fall Dutroux in Verbindung gebracht.

Fourniret gestand auch, die 13-jährige Natacha Danais getötet zu haben. Sie wurde am 21. November 1990 im französischen Reze bei Nantes entführt. Breits drei Tage später wurde ihre Leiche in den Dünen des 70 Kilometer entfernten Ortes Brem-sur-Mer am Atlantik entdeckt.

Wenig dankbar zeigte sich der Serienkiller auch gegenüber einem unbekanntem Au-pair-Mädchen, das ihm und seiner Frau zu Diensten war. Er brachte es 1993 um.

Im Charleville-Mezieres verschwand im Mai des Jahres 2000 die damals 18-jährige Celine Saison. Ihre Leiche wurde zwei Monate später in einem Wald bei Sugny in den belgischen Ardennen gefunden. Ein Jahr später, Anfang Mai 2001, gibt es im französischen Sedan plötzlich keinen Hinweis mehr auf den Verbleib der 13-jährigen Mananya Thumpong. Die Leiche des Kindes wurde ein Jahr später, Anfang Mai 2002, in einem Wald bei Nolleveaux, nur 30 km vom Fundort der Celine Saison entfernt, ausgegraben.

Schließlich gab Fourniret auch noch zu, einen bis heute unbekanntem Autofahrer mit einer Jagdwaffe erschossen zu haben, um an dessen Geld zu kommen.

Am 26. Juli 2003 versuchte der Serienmörder die 13-jährige Marie Ascension zu entführen. Dieser aber gelang es aus seinem Wagen zu springen und zu flüchten. Noch im gleichen Jahr konnte der Killer festgenommen werden.

Hinweise auf ihn und sein Treiben gab es allerdings schon sehr viel früher. So soll bereits im April 2001 eine Zeugin bei der Polizei ausgesagt haben, dass sie auf ihrem Heimweg in Südbelgien von einem Mann in einem kleinen weißen Lieferwagen belästigt und verfolgt worden sei. Sie soll der Polizei das Kennzeichen

des Fahrzeugs genannt und Fourniret exakt beschrieben haben. Drei Wochen später verschwand das Kind Mananya Thumpong, dessen Tötung der Killer später gestand. Ähnlich wie im Fall Dutroux scheint es auch in dieser Mordserie gravierende und nur schwer erklärliche Pannen gegeben zu haben.

Gutachter bestätigten Fourniret eine beachtliche Intelligenz. Die Ermittler attestierten ihm eine unglaubliche Gefühlskälte. „Noch nie“, so sagte einer von ihnen, „hat er jemals so etwas Ähnliches wie Reue gezeigt“.

Er mimte immer den Harmlosen, wenn er mit seinem kleinen Lieferwagen vorfuhr und angriff. Den freundlichen Autofahrer, der sich verfahren hatte oder den besorgten Vater, der einen Arzt für sein krankes Kind suchte. „Kommen Sie, helfen Sie mir, steigen Sie ein ...!“

Bei der Vorbereitung und Ausführung der Taten war er offensichtlich nicht immer allein. Seit 1987 (in diesem Jahr begann nach den derzeitigen Erkenntnissen die Mordserie) zog er mit seiner um 6 Jahre jüngeren Frau Monique Olivier, die er während der Haft durch eine Kleinanzeige kennen gelernt hatte, durchs Leben. So wie Fourniret, hatte auch Monique Olivier, eine Krankenpflegerin, mehrere gescheiterte Partnerschaften hinter sich. Die als extrem unterwürfig beschriebene Frau wurde nicht nur zur Mitwisserin, sondern auch zur Komplizin des Serienmörders. Sie half Michel Fourniret dabei, sein „unbändiges Verlangen“ nach Jungfrauen zu stillen. Und sie gestand, ihm bei den Entführungen geholfen und bei den Vergewaltigungen zugesehen zu haben. Monique Olivier beschuldigte ihren Mann, zehn Morde begangen zu haben. Daraufhin hat Fourniret acht Tötungshandlungen gestanden. Später gab er einen neunten Mord zu.

Am 27. März 2008 begann der Prozess gegen das Ehepaar. Seine Frau wurde wegen Beihilfe angeklagt. Am 28. Mai 2008 wurde Fourniret zu lebenslanger Haft mit einer Mindesthaftdauer von 30 Jahren, seine Frau zu lebenslanger Haft mit einer Mindesthaftdauer von 28 Jahren verurteilt.

Auffallend ist, dass in den Aussagen des Killers eine Lücke von zehn Jahren klafft, in denen er ein völlig unbeflecktes Dasein geführt zu haben scheint. Die Ermittler glauben nicht so recht daran. Deshalb werden nicht nur in Frankreich und Belgien sondern auch in Deutschland, in den Niederlanden, in Dänemark und in Österreich ungelöste Mordfälle auf eine mögliche Täterschaft von Fourniret hin untersucht.

1.3 Zerstörte Hoffnung, zerstörte Träume

Bei allen Aspekten des sexuellen Missbrauchs von Kindern, die wir aufzeigen und ansprechen, bei aller Abscheu, die wir diesen Abgründen menschlichen Tuns entgegenbringen, bei all dem Widerwillen, mit dem wir Fakten und Vermutungen zur Kenntnis nehmen, bei allem Unverständnis, mit dem wir den Tätern und entsprechendem Tatgeschehen begegnen, sollten wir eines nicht vergessen: Es geht um Kinder und um deren Gefühle.

Für die Opfer bedeutet der sexuelle Missbrauch ein oft schreckliches Trauma mit einem Übermaß an Emotionen, verbunden mit der Unfähigkeit damit umzugehen. Auch für uns ist es nicht leicht, solche Übergriffe mit allen Einzelheiten und Konsequenzen bewusst zu durchdenken, daher neigen wir zum Aktionismus, zum Kopfschütteln oder zur Kapitulation.

„Meine Mutter machte mir eine Torte. Weil ich in einer dunklen Zeit mit Regen, Nebel und Eis zwischen Totensonntag und Buß- und Betttag Geburtstag hatte, passte sie meinen Geburtstag der Zeit an, dunkelte alles ab, holte mich früh aus dem Bett in die Küche, wo ein einziges Lebenslicht brannte. Das zitterte vom leisesten Hauch. Ich durfte zum Frühstück schon den Kuchen anschneiden, bekam eine wollene Unterhose in Grün, Wachsstifte und die Puppe Sonja.

Im Kindergarten sangen sie ein Liedchen für mich. Das gefiel mir schon besser, aber alle sahen so aus, als wollten sie nur weinen. Zu der Zeit hatte ich schon immer die Träume von den hohen tragenden Sprüngen. Ich lief in die alte Stadt durch die Siedlung, den Schrebergartenweg entlang, durch das Stadtmauertor am Friseur vorbei, zum Saufnusch, ins Hotel rein mit Fliegesprüngen im Lupentempo und doch ganz schnell

durch lauter leere Straßen. Menschen gab es nicht mehr in meinen Träumen, die waren abgeschafft. Zwischen meinem Geburtstag und Weihnachten wetzte Papa wieder das Messer und wollte Mama schlachten. Lous Haut wurde blass und gelb, zu der kam er nachts ins Bett.

Mich zog er in den Keller runter, immer tiefer, ihm die Gürtelschnalle zu lösen und die Hose runterzuziehen. Sein Ding musste ich reiben, bis (...) Dann wischte ich ihn ab mit einem alten, stinkigen Lappen; der hing über der Kartoffelkiste.

Im Traum betrat ich Turnhallen. In den Turnhallen hingen dicke Kletterseile von der Decke herab mit ihren knalligen Knoten und begannen, leicht zu schwingen. Hinter mir schloss sich eine Stahltür, die Seile wurden fester, mächtiger, größer, wurden ein dickes gewundenes Sisalmonster mit Knoten, unten rund, wie ein Felsbrocken schwang es auf mich zu, unabwendbar, immer praller, immer näher, bis es mein Gesicht berührte und ich wach wurde (...)

Ich hatte eine Gewitterecke, in die ich mich flüchtete. Bei Gewitter durfte man nämlich nicht essen und nicht trinken und schon gar nicht Geschichten erzählen, denn Gott hielt eine Ansprache. Das hatte mir die Mama erzählt. Ich saß in dieser Ecke, im Kinderzimmer hinter der Tür zwischen Wand und Lous Bett mit meinem Beppo im Arm, hielt ihn recht lieb fest und wünschte mir so heftig, dass dieser Bär groß wird, lebt und gegen meine Feinde brummt. Ich riss die Augen auf, starrte in die Welt, ließ auch das Träumen sein.

Was geschah, das geschah.“

(Quelle: „Die liebe Angst“ von LIANE DIRKS.

©2008 by Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln.